

PLANUNGEN DRITTER BEDARFGERECHT UMSETZEN: UNTERNEHMENSFLURBEREINIGUNG ALTRICH-PLATTEN-WENGEROHR

RHEINLAND-PFALZ

AUGUST 2022

AUSGANGSLAGE

Das Infrastrukturprojekt „Bau der Bundesstraße B50 neu mit der Hochmoselbrücke“ zur Verbindung der Ballungsräume und Nordseehäfen in den Niederlanden und Belgien mit dem Rhein-Main-Gebiet wird von zahlreichen Flurbereinigungsverfahren begleitet. Durch die Straßentrasse und die landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden landwirtschaftliche Flächen in großem Umfang in Anspruch genommen und die Agrarstruktur erheblich beeinträchtigt.

PROJEKTDATEN

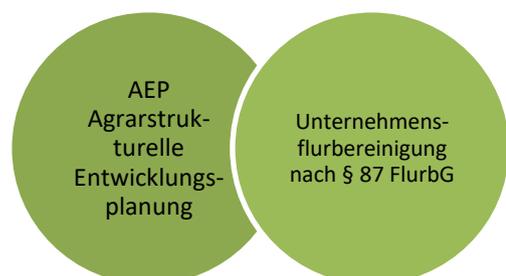
Laufzeit: 2000-2023
Kosten: 3,2 Mio €, davon 2,9 Mio €
Besondere Deckungsmittel
Zuwendungshöhe: 75 %
Förderung: 224.700 €

KONZEPT

Auftrag der Flurbereinigungsverwaltung war es, den Bau der B50 neu und mehrerer Umgehungsstraßen sowie die Ausweisung von Ausgleichsflächen der Stadt Wittlich und anderer kommunaler Planungsträger sowie den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft zu begleiten und den Eigentümern auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren in der Wittlicher Senke gehört mit mehr als 2.000 Hektar zu den größten in Rheinland-Pfalz. Hier gab es mehr als 6.000 Altparzellen im Besitz von etwa 2.000 Eigentümern. Heute sind durch die Bodenordnung nur noch 1.725 Flurstücke vorhanden, was einem Zusammenlegungseffekt von 3,5

zu 1 entspricht. Der Gesamtverbrauch für alle Maßnahmen (Straßentrassen und Ausgleichsflächen) liegt bei ca. 350 Hektar, also etwa 700 Fußballfelder. Die Kosten für die Ausführungen aller Maßnahmen belaufen sich auf ca. 2,9 Mio. €. Diese werden von Bund und Land als Träger der Maßnahme übernommen. Daneben wurden für ca. 300.000 € weitere Maßnahmen durch die Teilnehmergeinschaft durchgeführt, welche durch einen Fördersatz von 75 Prozent bezuschusst worden sind. Durch ausreichend Flächenankauf konnte eine wertgleiche Landabfindung sichergestellt werden.



MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

In den Jahren 1997-1999 wurden die anstehenden geplanten Infrastrukturveränderungen in der Wittlicher Senke ausgewertet und beschrieben. Aus Gründen des intensiv bevorstehenden Flächendrucks der geplanten Infrastrukturmaßnahmen wurden die Bewirtschafter/Eigentümer der Weinbergs- und landwirtschaftlichen Flächen in einer Betriebsbefragung durch einen externen Sachverständigen befragt.

Hieraus ergab sich dann die Abgrenzung eines kleineren Weinbauweitbereinigungsverfahrens „Plattener Klosterberg“ und des großen Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Alt-rich-Platten-Wengerohr“. In dem zuletzt genannten Verfahren wurde etwa die Hälfte des



Landbedarfs der Straßenbau- und Ausgleichsmaßnahmen (ca.150 ha) über §52 FlurbG erworben. Ebenfalls konnte der Flächenbedarf der Stadt Wittlich für die Ausgleichsflächen des Industriegebietes „Wengerohr Süd“ sowie für dessen Erweiterung (ca. 50 ha) über den freiwilligen

Landerwerb (§52 FlurbG) erreicht werden. Durch Festlegungen im Runden Tisch „Wittlicher Senke“, in dem Vertreter der Landwirtschaft, der Kommunen, des Landesbetrieb Mobilität, der Naturschutzverbände und der Naturschutzverwaltung sowie der Flurbereinigungsverwaltung zusammenkamen, konnten über die Flurbereinigung Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen so verlegt werden, dass Nutzungskonflikte weitestgehend aufgelöst wurden. Instrument hierfür war der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Durch die Neustrukturierung mit all ihren genannten Facetten wurde die gesamte Region mit Unterstützung aller Beteiligten zukunftsfähig neugestaltet. Durch die Integration von mehr als 10 Fremdplanungen ergab sich eine relativ lange Verfahrenszeit von 23 Jahren, die jedoch im Ergebnis einer völlig neu gestalteten Landschaft und Infrastruktur sehr gut begründbar ist.



ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Infos gibt es auf der Internetseite des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel auf <https://www.dlr.rlp.de/landentwicklung/verfahren/alle/v11861>